

BT 18.10.2011

Recht mit Füßen getreten

Zum Artikel „Althusmann hält an Förderschulen fest“ (TAGEBLATT vom 6. Oktober) schreibt Jörn Möller, Kirchhofstraße, Freiburg:

Niedersachsen bleibt also das Schlusslicht in der Inklusion. Das machte der Kultusminister in Celle deutlich. Nach der UN-Resolution zu den Rechten der Menschen mit Behinderungen dürfen Kinder mit Behinderungen nicht von dem Besuch der allgemeinen und unentgeltlichen Grundschule ausgeschlossen werden. Diese Resolution wurde von Bundesrat und Bundestag beschlossen und ist seitdem geltendes Recht in Deutschland. Dieses Recht wird von der niedersächsischen Landesregierung mit Füßen getreten. Während in anderen Ländern Europas über 80 Prozent der Kinder mit Behinderungen allgemeine Schulen besuchen, sind es in Niedersachsen immer noch unter zehn Prozent. Auch im Ländervergleich innerhalb

Deutschlands liegt unser Bundesland auf dem letzten Platz.

In diesem Fall trifft es die ärmsten Kinder unserer Gesellschaft, denn die Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen ist „die Schule der Armen“, wie viele wissenschaftliche Studien belegen.

Im Grundgesetz Artikel 3 heißt es: „(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Was ist von einem Staat zu halten, der seine eigene Verfassung derart missachtet, dem 185 Lehrstellen für Benachteiligte zu teuer sind, während er Milliarden für die Rettung der Aktionäre von Banken ausgibt? Steht unsere Landesregierung noch auf dem Boden der Verfassung?